



Zur Praxis der EU – Finanzkontrolle in den Ländern

8. Workshop „Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2016“

EU - Strukturfonds in Deutschland 2014 – 2020

- Gesamtzuschuss rd. 19,2 Mrd. €, darunter:
 - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 10,7 Mrd. €
 - Europäischer Sozialfonds (ESF) 7,5 Mrd. €
- 32 Operationelle Programme
- Geteilte Mittelverwaltung: Bewirtschaftung der Mittel den Mitgliedstaaten zugewiesen ⇒ Nutzen und Finanzierung der Strukturfonds stimmen nicht überein ⇒ Interessenkonflikt
- Geringe Kofinanzierungssätze: EFRE 25 %, ESF 20 %

Zuständige Behörden

- **Verwaltungsbehörde**
Durchführung des Programmmanagements (Art. 125 Allgemeine VO 1303/13)
- **Bescheinigungsbehörde**
Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der EU (Art. 126 Allgemeine VO 1303/13)
- **Prüfbehörde**
Durchführung der EU-Finanzkontrolle (Art. 127 Allgemeine VO 1303/13)

Institutionelle Stellung der Prüfbehörde

- Benennung einer funktionell unabhängigen Stelle als Prüfbehörde (Art. 123 Abs. 4 VO 1303/13)
- per Kabinettsbeschluss oder Geschäftsverteilung keinen fachlichen Weisungen unterworfen
- in den Ländern unterschiedlich organisiert:
 - angesiedelt in Finanzministerien, in Fachressorts, Teile des Prüfgeschäfts ausgelagert an WP-Gesellschaften oder Förderbanken
- Bund-Länder-Arbeitskreis betreut durch BMF (Referat E A 6)

Ausgewählte Aufgaben der Prüfbehörde

- das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm zu prüfen
- zu beurteilen, ob die Richtigkeit der vorgelegten Ausgabenerklärungen und damit die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge hinreichend gewährleistet ist
- einen Bericht über die abschließende Ausgabenerklärung für das OP zu erstellen: das bedeutet für den ESF-Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.3.2017 zu erklären, dass für die Förderperiode 2007-2014 insgesamt 556 Mio. € rechtmäßig abgerechnet wurden

Systemprüfungen

- Systemprüfungen dienen (u. a.) der Ermittlung der Zuverlässigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, um das Risiko zu beurteilen zu und das Konfidenzniveau für die Auswahl der Projektprüfungen festzulegen

Prüfung der Geschäftsprozesse anhand der Beschreibungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem mithilfe von Funktionstests

Beurteilungskategorien von 1 - 4 , bei Kategorie 4:

⇒ Sperrung des Teilsystems: Bewilligungs- und Auszahlungsstopp

Projektprüfungen

- Projektprüfungen: Prüfungen der gegenüber der EU-Kommission für einzelne Projekte oder Maßnahmen abgerechneten Ausgaben.
- Die Auswahl erfolgt per Stichprobe auf Basis eines statistischen Verfahrens anhand der im Zahlungsantrag abgerechneten Projekte (ex post)
- Prüfung beim Zuwendungsempfänger:
 - Realkostenerstattungsprinzip
 - Belegprüfungen
 - Feststellung formaler und finanzieller Fehler
 - Hochrechnung der finanzielle Fehler auf Quote im Zahlungsantrag

Jahreskontrollbericht

- Jährliche Berichtspflicht gegenüber der zuständigen Prüfabteilung der Generaldirektion: u.a. Ausweis der Fehlerquote
- Bericht ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung mit Vor-Ort-Kontrollen durch die Kommission
- Testat über Prüfbehörde: falls erhebliche Mängel ⇒ Zahlungsunterbrechung für das gesamte Operationelle Programm
- Von der Prüfbehörde ausgewiesene Fehlerquote der Prüfungen über 2 % ⇒ Zahlungsunterbrechung für das gesamte Operationelle Programm wahrscheinlich
- Prüfbehörde als „verlängerter Arm“ der Kommission
- geschlossenes Controllingsystem

Handlungsmöglichkeiten der EU-Kommission

- Verschiedene Eskalationsstufen je nach Schwere der von der Prüfbehörde festgestellten Fehler:

Aussetzung von Zwischenzahlungen (Zahlungsunterbrechung)

Finanzielle Korrekturen

- beispielsweise bei Vergabeverstößen, Verstöße gegen Auswahlkriterien des OP´s, gegen Förderrichtlinien usw.

Herausforderungen

- Prüfungsmaßstäbe der Kommission verschärfen sich während der Förderperiode
- Prüfbehörde sitzt zwischen allen Stühlen, finanzielle Feststellungen gehen bei Verwaltungsfehlern zu Lasten des Haushalts
- Subventionsmentalität, Prinzip der Partnerschaft im Begleitausschuss \Rightarrow hohe Komplexität der Förderungen
- Vielzahl von Kontrollinstanzen
- Ergänzung um die Prüfung des Outputs der operationellen Programme ab 2014 \Rightarrow stärkere Ergebnisorientierung der Fonds

Literaturhinweis

- Marcel Bode: Aufgabengebiete der Prüfbehörden im Rahmen der Strukturfondsförderung, in: Verwaltung und Management, 19. Jg. (2013), Heft 3, S. 150-163

- Kontakt: Dirk Hengstenberg, Leiter der Prüfbehörde für den Europäischen Sozialfonds im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
dirk.hengstenberg@sm.mv-regierung.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

